Enquete betreffend die Schulgelder an den Sekundar-, Mittel-, und Berufsschulen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen**

Band (Jahr): **17/1931 (1931)**

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-32848

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Enquete betreffend die Schulgelder an den Sekundar-, Mittel- und Berufsschulen.

A. Sekundarschulen.

1. Kantone ohne Schulgeld: Zürich, Luzern, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen[1]), Appenzell I.-Rh., St.-Gallen, Tessin, Wallis, Genf.

2. Kantone mit Schulgeld: Jährliches Schulgeld.

Kanton Bern.

G = Schüler der eigenen Gemeinde.
A = auswärtige Schüler.

Sekundarschulen. I. Kreis.

	G Fr.	A Fr.		G Fr.	A Fr.
Aarberg	35	60	Fraubrunnen	50	—
Adelboden	60	120	Frutigen	20—50	20—60
Bätterkinden	—	50	Grellingen	—	30
Belp	—	100	Grindelwald	40	60
Bern, Progymnasium			Großhöchstetten	40	60
Knaben I			Hasle-Rüegsau	50	60
Knaben II	—	150	Herzogenbuchsee	—	60—120
Mädchen I			Hilterfingen	—	60—120
Mädchen II			Hindelbank	30	60
Biel, Progymnasium	—	—	Huttwil	28	60
Mädchen	—	—	Jegenstorf	30—50	120
Biglen	40	100	Ins	—	60
Bolligen	50	120	Interlaken	—	120
Boltigen i. S.	30	50	Kirchberg	40	60
Bözingen	—	150	Kleindietwil	48	60
Brienz	30	80	Köniz	—	100
Brügg	—	120	Koppigen	—	60
Bümpliz	—	150	Langenthal	—	120
Büren a. A.	—	35	Langnau i. E.	—	150
Burgdorf, Gymnasium	—	60	Laufen	—	22
Mädchen	—	60	Laupen	—	100
Erlach	18	36	Lauterbrunnen	—	70
Erlenbach i. S.	70	70	Lengnau bei Biel	5	10

[1]) Von Schülern, deren Eltern oder Vormünder nicht im Kanton wohnen, oder deren Vermögen nicht im Kanton steuerpflichtig ist, wird ein jährliches Schulgeld erhoben, ebenso von Kantonsbürgern, die außerhalb des Kantons wohnen.

	G Fr.	A Fr.		G Fr.	A Fr.
Lützelflüh	50	50	Steffisburg	—	120
Lyß	—	100	Strättligen	—	100
Madretsch	—	—	Sumiswald	30	60
Meiringen	40	80	Thierachern	40	60
Mühleberg	—	40	Thun, Progymnasium	—	120
Münchenbuchsee	—	150	Mädchen	—	120
(Vertrag mit Außeng.)			Twann	—	40
Münsingen	40—80	70—175	Uetendorf	20	50
Neuenegg	20	80	Uettligen	20—50	60
Nidau	—	150	Unterseen	30	50
Niederbipp	30	40	Utzenstorf	—	20
Oberburg	10—50	60	Wangen a. A.	—	25
Oberdießbach	—	120	Wasen	5—30	60
Pieterlen	20	50	Wattenwil	30	60
Rapperswil	40	bis 80	Wengen	—	70
Riggisberg	50	50	Wichtrach	50	50
Roggwil	—	60	Wiedlisbach	30	30
Saanen	30—60	30—60	Wilderswil	30	50
Schüpfen	—	60	Wimmis	45	50
Schwarzenburg	10—20	30	Worb	—	140
Signau	40	60	Wynigen	50	50
Sigriswil (keine Ausw.)	50	—	Zollbrück	40	40
Spiez	—	100	Zweisimmen	40	80

Sekundarschulen, II. Kreis (Jura).

	G Fr.	A Fr.		G Fr.	A Fr.
Bassecourt	40	40	Moutier	—	60
Bienne, Progymnase	—	150	Neuveville	24	60
Mädchen frz.	100	150	Noirmont	—	35
Bonfol	10	10	Porrentruy	30	40
Chevenez	—	40	Reconvilier	—	60
Corgémont	—	50	Saignelégier	—	40
Delémont, Progymnase	—	40	St. Imier	—	60
Mädchen frz.	—	25	Tavannes	45	45
Malleray	50	60	Tramelan	—	75

Kantone:	Ansässige in der Gemeinde jährlich Fr.	Kantonsbürger jährlich Fr.	Andere Schweizer jährlich Fr.	Ausländer jährlich Fr.
Uri	30—50	30—50	30—50	30—50
Schwyz	30	30	30	30
Obwalden:				
Sarnen	50	50	50	50
Lungern	—	50	50	50
Engelberg	—	—	—	—

	Ansässige in der Gemeinde jährlich Fr.	Kantonsbürger jährlich Fr.	Andere Schweizer jährlich Fr.	Ausländer jährlich Fr.
Nidwalden	20	20	20	20
Schaffhausen	—	[1])	40 [1])	80 [1])
Appenzell A.-Rh.:				
Urnäsch	—	— [2])	— [2])	— [2])
Herisau	—	—	50	—
Waldstatt	—	80	80	80
Teufen	—	—	150 [3])	300 [4])
Bühler	—	50	50	keine Ausländer
Gais	—	200	200	200
Speicher	—	25	50	[5])
Heiden	—	150	150	150
Walzenhausen	—	150	150	keine Ausländer
Stein	—	100	100	100 [6])
Graubünden	30 Max. [7])	45 Max. [7])	45 Max. [7])	90 [7])
Aargau	20	24	24	32
Thurgau	20	20	20	20
Waadt, siehe Mittelschulen.				
Neuenburg [8]):				
Neuchâtel	—	220	250	300
Boudry-Cortaillod	—	200	200	200
Saint-Aubin	—	180	180	180
Fleurier	—	180	keine Schüler	
Les Verrières	—	150	keine Schüler	
Cernier	—	180	180	180
Le Locle	—	200	200	240 u. 300 [4])
La Chaux-de-Fonds	—	150	200	250

B. Mittelschulen und Berufsschulen.

I. Kantone mit vollständiger Unentgeltlichkeit.

Kanton Baselstadt.

---

[1]) Von Schülern, deren Eltern oder Vormünder nicht im Kanton wohnen oder deren Vermögen nicht im Kanton steuerpflichtig ist, wird ein jährliches Schulgeld erhoben, ebenso von Kantonsbürgern, die außerhalb des Kantons wohnen.

[2]) Dieser Fall ist noch nie praktisch geworden.

[3]) Nur, wenn die Eltern nicht im Kanton wohnen.

[4]) Wenn die Eltern nicht in der Schweiz wohnen.

[5]) Ausländer, die in der Gemeinde wohnen, sind den Ortsansässigen gleichgestellt.

[6]) Wenn die Eltern nicht in der Gemeinde wohnen.

[7]) Innerhalb dieser Maximalgrenzen können die Gemeinden das Schulgeld bestimmen.

[8]) Die Gemeinden sind berechtigt, ein Schulgeld bis zu Fr. 300 von den Schülern, deren Eltern nicht in der Gemeinde wohnen, zu erheben. Ortsansässige kein Schulgeld.

2. Kantone mit teilweiser Unentgeltlichkeit und mit Schulgeld.

Kanton Zürich.

Kantonsschulen Zürich und Winterthur.

	Gymnasium Kl. I u. II Fr.	übrige Klassen d. Kantonsschule Fr.
Betrag des jährlichen Schulgeldes:		
a) Kantonsbürger und Schweizerbürger, die im Kanton Zürich steuern	50.—	80.—
b) Schweizerbürger anderer Kantone, die im Kanton nicht steuern . .	70.—	120.—
c) Ausländer, die im Kanton steuern	130.—	220.—
d) Ausländer, die im Kanton nicht steuern	170.—	290.—

In diesen Beträgen sind die Beiträge an die Sammlungen und die Schülerversicherung inbegriffen.

Kantonales Lehrerseminar Küsnacht.

Für Kantonsbürger und für solche Bürger anderer Kantone, die seit wenigstens acht Jahren im Kanton niedergelassen sind, ist der Unterricht unentgeltlich. Nichtkantonsbürger und Auditoren bezahlen ein jährliches Schulgeld von Fr. 100.—.

Landwirtschaftliche Schule Strickhof.

Der Unterricht ist für reguläre Schüler, die Schweizerbürger sind, *unentgeltlich; Hospitanten* haben ein Schulgeld zu entrichten, und zwar im Semester:

Schweizerbürger	Fr. 50.—
Ausländer	„ 100.—

Externe Schüler bezahlen im Wintersemester für Heizung und Beleuchtung:

Schweizerbürger	Fr. 10.—
Ausländer	„ 50.—.

Die *internen Schüler* haben für Wohnung und Verpflegung an *Kostgeld* zu entrichten:

	I. Kurs	II. Kurs
a) Jahresschule:		
Schweizerbürger . .	Fr. 450.—	Fr. 350.—
Ausländer	„ 800.—	„ 800.—
b) Winterschule:		
Schweizerbürger . .	Fr. 350.—	Fr. 300.—
Ausländer	„ 700.—	„ 700.—.

Kantonales Technikum Winterthur.

1. Betrag des jährlichen Schulgeldes:	Techn. Abteilungen Fr.	Handelsschule Fr.
a) Kantonsbürger und Schweizerbürger, die im Kanton Zürich steuern . .	110.—	90.—
b) Schweizerbürger anderer Kantone, die im Kanton nicht steuern . . .	150.—	130.—
c) Ausländer, die im Kanton steuern .	250.—	230.—
d) Ausländer, die im Kanton nicht steuern	370.—	300.—

Dazu Semestergebühren von Fr. 10.— bis Fr. 50.— und eine einmalige Einschreibgebühr von Fr. 10.—.

Kanton Bern.

a) Kantonsschule Pruntrut: Schulgeld: Quartal Fr. 30.—, obere Klassen Fr. 60.—. Eintritt Fr. 5.—, Promotion Fr. 2.—.

b) Seminarien: Kein Schulgeld; Kostgeld Fr. 375.— bis Fr. 1125.—.

c) Technikum Burgdorf:
d) Technikum Biel:

Dekret vom 16. November 1927.

1. An technischen Schulen und ihren Verwaltungsabteilungen:
   a) Kantons- und Schweizerbürger mit Wohnsitz im Kanton Bern Fr. 50.—
   b) Schweizerbürger ohne Wohnsitz im Kanton Bern . . . . . „ 75.—
   c) Ausländer mit Wohnsitz im Kanton Bern . . . . . „ 100.—
   d) Ausländer ohne Wohnsitz im Kanton Bern . . . . . „ 150.—
2. An gewerblichen Abteilungen im Technikum Biel:
   a) Fr. 30—; b) Fr. 45.—; c) Fr. 60.—; d) Fr. 100.— resp. Fr. 200.— für solche, die die Uhrmacherschule besuchen.

e) Landwirtschaftliche Schule Rütti und andere: Keine Schulgelder; Kostgelder für Jahresschüler: Fr. 300.— im ersten Jahr und Fr. 200.— im zweiten Jahr. Kostgeld für Winterkurse Fr. 300.—.

f) Gymnasium Bern: Schulgeld Fr. 80.—, Eintritt Fr. 5.—, Promotion Fr. 2.—.

g) Gymnasium Biel: Schulgeld: Fr. 60.— für Bieler; Fr. 150.— für Auswärtige, jedoch nur Fr. 100.—, wenn sie in Biel steuerpflichtig sind; Eintritt Fr. 5.—, Promotion Fr. 2.—.

h) Gymnasium Burgdorf: Schulgeld Fr. 60.—, Eintritt Fr. 5.—, Promotion Fr. 2.—.

i) Oberabteilung der städt. Mädchenschule, Bern: Schulgeld Fr. 80.—, Eintritt Fr. 5.—, Promotion Fr. 2.—.

Kanton Luzern.	Ansässige in der Gemeinde Fr.	Kantonsbürger Fr.	Andere Schweizer Fr.	Ausländer Fr.
Kantonsschule Luzern . . .	—	—	—	—
Kantonales Lehrerseminar Hitzkirch	20	20	20	60
Zentralschweizerische Verwaltungs- und Verkehrsschule Luzern	40	40	40	—
Höhere Töchterschnle der Stadt Luzern	40	40	40	—
Kanton Uri.				
Kollegium Karl Borromäus Altdorf[1])	120	120	120	120
Kanton Schwyz.				
Staatliches Lehrerseminar Rickenbach	—	—	50	50
Kanton Obwalden.				
Kantonale Lehranstalt in Sarnen	50	50	50	50
Kanton Nidwalden.				
Gymnasium und Lyzeum am Kollegium St. Fidelis in Stans	80	80	80	80
Kanton Glarus.				
Höhere Stadtschule Glarus	Höchstens Fr. 30 jährlich für Schüler aus andern Sekundarschulgemeinden, sofern sie nicht Gymnasiasten sind.	Ebenso	Ebenso	Ebenso
Kanton Zug.				
Kantonsschule Zug . . .	—	5[2])	80	150
Kanton Freiburg.				
Collège cantonal St. Michel Freiburg	Gymnase 80	120	120	320
	Lycée 120	120	240	300
	E. Commerciale:			
	inférieure 40	40	40	240
	administrative 60	60	60	360
	supérieure 80	80	80	480

[1]) Schüler, welche in Altdorf und nächster Umgebung bei den Eltern wohnen, bezahlen als Externe Fr. 120.— Schulgeld, das Kostgeld im Internat beträgt Fr. 1000.— für Gemeinde- und Kantonsbürger, Fr. 1200.— für Ausländer.

[2]) Die Schüler, deren Eltern im Kanton Zug wohnen, zahlen ohne Rücksicht auf ihr Bürgerrecht ein Schulgeld von Fr. 5.—.

Lycée cantonale des jeunes filles in Freiburg . . .	Fr. 200. — in den untern Klassen. Fr. 240. — in den obern Klassen.
Ecole normale d'Etat pour instituteurs Hauterive .	Schulgeld und Pension zusammen: Für Freiburger Fr. 700.—, abzüglich Staatsbeitrag von Fr. 100.— bis Fr. 300.—; für Nicht-Freiburger Fr. 800.—, ohne Unterstützung.
Ecole secondaire des jeunes filles Freiburg	gratis für Schüler unter 15 Jahren, für die übrigen Fr. 10.— für Ansässige und Fr. 30.— für Auswärtige.
Kantonales Technikum in Freiburg:	
Ecoles techniques, Sect. A	für Freiburger und Schweizer Fr. 60.—; Fr. 120.— für Ausländer.
Ateliers . . . ., Sect. B	für Freiburger und Schweizer Lehrlinge Fr. 40.—; Fr. 80.— für Ausländer.
Höhere kantonale Handelsschule für Mädchen in Freiburg	für Jahreskurse Fr. 100.—, für Ergänzungskurse Fr. 40.—.
Landwirtschaftsschule:	
Winterkurse	Fr. 300.— pro Wintersemester.
Molkereischule	Fr. 300.— pro Semester; Fr. 480.— jährlich.
Ackerbauschule . . .	Fr. 1000.— Jahrespension für Schweizer; Fr. 1200.— für Nicht-Schweizer.

Kanton Solothurn.	Ansässige in der Gemeinde Fr.	Kantonsbürger Fr.	Andere Schweizer Fr.	Ausländer Fr.
Kantonsschule Solothurn .	—[1]	—[1]	70[2]	150[2]
Verkehrs- und Handelsschule Olten	10	Ansässige im Kanton 20	30	30
Kanton Schaffhausen.				
Kantonsschule Schaffhausen	—	—[3]	80[3]	120[3]

Kanton Appenzell A.-Rh.

Kantonsschule

(mit Sekunderschulabteilung in den drei ersten Klassen).

Für Schüler, deren Eltern im Kanton wohnhaft sind, ist der Unterricht unentgeltlich. Schüler, deren Eltern in der Schweiz, aber außerhalb des Kantons wohnen, sowie Schweizer im Auslande bezahlen ein jährliches Schulgeld von Fr. 200.—.

Für Ausländer, deren Eltern nicht in der Schweiz wohnhaft sind, beträgt das Schulgeld Fr. 400.—.

---

[1]) Ausländer, deren Eltern im Kanton wohnen, werden wie Schweizer behandelt.
[2]) Nicht im Kanton wohnhaft.
[3]) Von Schülern, deren Eltern oder Vormünder nicht im Kanton wohnen oder deren Vermögen nicht im Kanton steuerpflichtig ist, wird ein jährliches Schulgeld erhoben. (Das trifft auch Kantonsbürger, die außerhalb des Kantons wohnen.)

Kanton St. Gallen.[1]	Ansässige in der Gemeinde Fr.	Kantonsbürger Fr.	Andere Schweizer Fr.	Ausländer Fr.
Kantonsschule St. Gallen .	—	—	wenn im Kanton niedergelassen: keines, sonst 100	wenn im Kanton niedergelassen: 100, sonst 250
Lehrerseminar Rorschach .	—	—	—	200
Kantonale Verkehrsschule	20	20	wenn im Kanton niedergelassen: 20, sonst 50	wenn im Kanton niedergelassen: 100, sonst 200

Kanton Graubünden.

Kantonsschule Chur . . . Bündner und im Kanton niedergelassene Schweizer Fr. 42.—; Schweizer, deren Eltern nicht im Kanton niedergelassen sind, Fr. 82.—; Ausländer, deren Eltern in der Schweiz niedergelassen sind, Fr. 102.—; Ausländer, deren Eltern im Auslande wohnen, Fr. 202.—.

Kanton Aargau.	Ansässige in der Gemeinde Fr.	Kantonsbürger Fr.	Andere Schweizer Fr.	Ausländer Fr.
Kantonsschule Aarau:				
a) Gymnasium	—	20	20	200[2]
b) Technische Abteilung	—	—	20	200[2]
c) Handelsschule . . .	—	—	20	200[2]
Lehrerseminar Wettingen	—	—	100[3]	100[3]
Lehrerinnenseminar Aarau	40	40	40[4]	40[4]

Kanton Thurgau.				
Kantonsschule Frauenfeld	untere Klassen 20	20	50	50
	obere Klassen 30	30	70	70
Lehrer- und Lehrerinnenseminar Kreuzlingen . .	—	—	100	—

Kanton Tessin.

Ginnasio cantonale e Scuole tecnico-letterarie . . . Fr. 50.— für die Klassen I, II und III; Fr. 80.— für die Klassen IV und V, für alle Schulen ohne Unterschied.

Liceo cantonale e corso pedagogico . . . . . Fr. 100.— für alle Schüler.

Kanton Waadt.	Ansässige in der Gemeinde Fr.	Kantonsbürger Fr.	Andere Schweizer Fr.	Ausländer Fr.
Ecoles supérieures de jeunes filles . . . . . Collèges communaux ou régionaux.	0—60 je nach der Gemeinde	eventuell das Doppelte bis zum Maximalbetrag von Fr. 150		je nach der Gemeinde verschieden

[1]) Für Alle maximal 40 Fr. pro Jahr exklusive Lehrmittel. Verschiedene Schulen verzichten ganz auf Schulgelder.
[2]) Ausländer, deren Eltern im Kanton wohnen, werden wie Schweizer behandelt.
[3]) Wird nicht erhoben, wenn die Eltern im Kanton wohnen.
[4]) Vorausgesetzt, daß die Eltern innerhalb des Kantons wohnen, andernfalls Fr. 100.—.

	Ansässige in der Gemeinde Fr.	Kantonsbürger Fr.	Andere Schweizer Fr.	Ausländer Fr.
Collège scientifique à Lausanne	untere Kl. 80	80	80	400
	obere Kl. 100	100	100	
Collège classique cantonale Lausanne	untere Kl. 80	80	80	400
	obere Kl. 100	100	100	
Gymnase de jeunes filles Lausanne	120 (In Lausanne ansässige Schülerinnen)			250
	150 (Nicht in Lausanne ansässige Schülerinnen)			
Ecoles supérieure de jeunes filles Lausanne	75— 90 (In Lausanne ansässige Schülerinnen)			200
	100—120 (Nicht in Lausanne ansässige Schülerinnen)			
Ecole supérieure de commerce d'administration et de chemin de fer . . .	untere Kl. 100	100	100	400
	obere Kl. 150	150	150	
Kantonales Lehrer- und Lehrerinnenseminar . .	—	—	—	200
Gymnases cantonaux . .	150	150	150	400

Kanton Wallis.

	Ansässige in der Gemeinde Fr.	Kantonsbürger Fr.	Andere Schweizer Fr.	Ausländer Fr.
Klassische Gymnasien:				
a) Sitten	20	30	30	30
b) Brig	20	30	30	30
c) St. Maurice	20	30	30	30

Kanton Neuenburg.

Enseignement secondaire, degré supérieur.

Gymnase cantonal, Neuchâtel.

Per Schüler und per Jahr . . . . . Fr. 80.—

Gymnase communal, La Chaux-de-Fonds.

In La Chaux-de-Fonds wohnhafte Schüler Fr. 25.—
In einer andern Gemeinde des Kantons wohnhafte Schüler . . . . . „ 75.—
Außerhalb des Kantons wohnende Schüler „ 150.—
Im Ausland wohnende Schüler . . . „ 200.—

Ecole normale cantonale, Neuchâtel.

Schüler, deren Eltern im Kanton wohnen gratis
Andere Schweizer . . . . . Fr. 50.—
Ausländer . . . . . „ 100.—

Section pédagogique, Le Locle.

Alle Schüler . . . . . Fr. 42.—

Section pédagogique, La Chaux-de-Fonds.

In La Chaux-de-Fonds wohnende Schüler	Fr. 10.—
In einer andern Gemeinde des Kantons wohnende Schüler	„ 10.—
Außerhalb des Kantons wohnende Schüler	„ 10.—
Im Ausland wohnende Schüler . . .	„ 10.—

Section pédagogique, Fleurier.

Schüler, wohnhaft in der Gemeinde .	gratis
In einer andern Gemeinde des Kantons wohnhaft	Fr. 200.—

Ecole supérieure de jeunes filles, Neuchâtel.

Schweizerinnen	Fr. 120.—
Ausländerinnen, außerhalb des Kantons wohnhaft	„ 225.—

Ecole supérieure de Commerce, Neuchâtel.

a) Ecole de commerce proprement dite et section technique: [1])

Schweizer	Fr. 150.—
Ausländer	„ 300.—

b) Section des langues modernes et classes spéciales de français: [1])

Schweizer	Fr. 175.—
Ausländer	„ 350.—

c) Section des postes et chemins de fer:

Schweizer	Fr. 100.—

Ecole supérieure de Commerce, Le Locle.

Schweizer	Fr. 42.—
In der Gemeinde wohnhafte Ausländer	„ 42.—
In der Schweiz wohnhafte Ausländer .	„ 240.—
Übrige Ausländer	„ 300.—

Ecole supérieure de Commerce, La Chaux-de-Fonds.

In der Gemeinde wohnhafte Schweizer .	Fr. 60.—
Ausländer, deren Eltern seit mehr als 5 Jahren in der Gemeinde wohnen .	„ 60.—
Außerhalb der Gemeinde wohnhafte Schweizer	„ 60.—
Übrige Ausländer	„ 200.—

[1]) Schüler, deren Eltern seit mehr als zehn Jahren in der Gemeinde wohnhaft sind, genießen die Bedingungen der Schüler schweizerischer Herkunft.

Kanton Genf.

	Schweizer	Ausländer
	jährlich	
Collège	Fr.	Fr.
Division inférieure	80.—	160.—
Division supérieure { für die 2 ersten Jahre	140.—	280.—
Division supérieure { für die 2 letzten Jahre	160.—	320.—
Ecole secondaire		
Division inférieure	80.—	160.—
Division supérieure	150.—	300.—
Ecole de commerce		
Section d'apprentissage et administration	40.—	100.—
Section des études commerciales .	80.—	250.—
	Pro Semester	
Ecole professionnelle	20.—	20.—
Ecole ménagère	10.—	10.—
Classe supérieure	75.—	100.—